

# Studienplan

des Studiengangs Soziologie mit dem Abschluß Diplom  
(beschlossen vom Fachbereichsrat am 27. Januar 1988)

ALST X110147

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1

#### Geltungsbereich

Dieser Studienplan regelt unter Beachtung der Ordnung der Diplomprüfung für Studierende der Soziologie (vom 27.1.1988) sowie der Studienordnung für den Studiengang Soziologie (vom 27.1.1988) Inhalt und Aufbau des Studiengangs Soziologie (Diplom).

## § 2

### Studienziel

- (1) Während des Studiums sollen die ~~Studenten~~ die Fähigkeit erwerben, die Zusammenhänge des gesellschaftlichen Lebens wissenschaftlich zu erfassen und sich ausreichende Kenntnisse über die sozialwissenschaftlichen Fächer aneignen.
- (2) Dazu sind notwendig:
- Kenntnis soziologischer Theorien, Begriffe und Methoden
  - Kenntnisse in mindestens zwei speziellen Soziologien
  - Die Fähigkeit, die erworbenen Fachkenntnisse zu selbständiger Urteilsbildung einzusetzen und auf Probleme der beruflichen Praxis anzuwenden.

## § 3

### Ausbildungsverfahren

Die Ausbildungsverfahren sind, je nach der Zielsetzung der einzelnen Veranstaltungsarten unterschiedlich. Generell gelten folgende Grundsätze:

- Studierenden
- Der Student soll individuelle und kooperative Arbeitsformen erlernen und die für die Erarbeitung einer individuellen Leistung notwendige Qualifikation erwerben.
  - Als Voraussetzung für ein Selbststudium sollen die Studierenden befähigt werden, selbständig wissenschaftliche Fragen zu stellen und Lösungsvorschläge zu begründen.

## § 4

### Ausbildungsangebot

- (1) Das Ausbildungsangebot des Studiengangs Soziologie (Diplom) umfaßt:
1. Obligatorische Lehrveranstaltungen (§ 9 und § 12 der Studienordnung), die in ihren jeweiligen Lernzielen, Organisationsformen und Leistungsnachweisen in den folgenden §§ 8 und 9 sowie 11 - 13 beschrieben sind.
  2. Nicht-obligatorische Lehrveranstaltungen.
- (2) Die Gremien der akademischen Selbstverwaltung gewährleisten, daß die obligatorischen Lehrveranstaltungen regelmäßig angeboten werden.

## § 5

### Soziologische Arbeitsbereiche (Schwerpunkte)

Das Fach Soziologie im Institut für Soziologie gliedert sich in Allgemeine Soziologie und verschiedene Arbeitsbereiche (Schwerpunkte), die verschiedene spezielle Soziologien zusammenfassen. Zur Zeit gibt es neben der Allgemeinen Soziologie folgende Arbeitsbereiche:

- Abweichendes Verhalten und Soziale Kontrolle
- Kommunikation und Massenmedien
- Methodologie und Datenverarbeitung
- Sozialisation und Erziehungsinstitutionen
- Stadtforschung
- Wirtschaft und Betrieb

## II. Studienberatung

### § 6

#### Orientierungseinheit

- (1) Die einwöchige Orientierungseinheit für Studienanfänger findet zu Beginn der Vorlesungszeit statt. Sie wird in Form von Plenar- und Kleingruppenveranstaltungen angeboten.
- (2) Die Orientierungseinheit bietet neben Informationen zu Problemen des Studienalltags und der Hochschulpolitik besondere Veranstaltungen zu Studienberatung, Studienschwerpunkten und Seminaren für Studienanfänger.
- (3) Mit der Teilnahme an der Orientierungseinheit wird die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Studienfachberatung (nach § 45 Absatz 3 HmbHG) erfüllt.

### § 7

#### Studienfachberatung

- (1) Die Studienfachberatung wird durch jeden am Institut für Soziologie hauptamtlich Lehrenden innerhalb der Sprechstunden angeboten. *wie Mujini*
- (2) Außer der vorgeschriebenen Studienfachberatung zu Studienbeginn empfiehlt es sich, zu Beginn der Schwerpunktbildung und zur Examensvorbereitung weitere Beratungen in Anspruch zu nehmen. ✓

## III. Grundstudium

### § 8

#### Lehrveranstaltungen zur Einführung in die soziologische Theoriebildung

- (1) Zu den in die Grundlagen der soziologischen Theoriebildung einführenden Lehrveranstaltungen gehören: Grundkurs Einführung in die Soziologie I, Grundkurs Einführung in die Soziologie II und ein Proseminar. Keine dieser Lehrveranstaltungen setzt fachwissenschaftliche Kenntnisse voraus, der Grundkurs Einführung in die Soziologie II erfordert jedoch Fähigkeiten zu wissenschaftlichen Arbeiten, die im Grundkurs Einführung in die Soziologie I vermittelt werden.
- (2) Im Grundkurs Einführung in die Soziologie I werden Grundbegriffe der Soziologie erarbeitet. Dieses kann sowohl anhand eines sozialen Problems als auch anhand systematischer Fragestellungen geschehen. Neben den fachwissenschaftlichen und methodischen Themen sollen organisatorische und individuelle Probleme des Studienbeginns behandelt werden. Weitere Lernziele sind die Beherrschung der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Urteilsbildung.

Der Grundkurs Einführung in die Soziologie I ist eine vierstündige Lehrveranstaltung aus Seminarplena und Tutorien. Die Erreichung der Lernziele ist an eine regelmäßige Teilnahme sowie Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung gebunden.

Eine erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt aufgrund der Abschlußklausur.

- (3) Im Grundkurs Einführung in die Soziologie II werden die Fragestellungen der Einführung I weitergeführt und vertieft. Dabei sollen theoretische und historische Perspektiven problematisiert werden. Ziel ist es, die Fähigkeit zu methodologischer und wissenschaftstheoretischer Beurteilung unterschiedlicher soziologischer Theorien zu vermitteln.

Der Grundkurs Einführung in die Soziologie II ist eine vierstündige Lehrveranstaltung aus Seminarplena und Tutorien. Die Erreichung der Lernziele ist an eine regelmäßige Teilnahme sowie Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung gebunden

Eine erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt aufgrund einer ausreichenden Leistung in der Abschlußklausur.

- (4) Ein Proseminar unterscheidet sich von den anderen einführenden Lehrveranstaltungen durch die speziellere Thematik. Es ist an einem Problem der Allgemeinen Soziologie oder - unter Berücksichtigung allgemeinsoziologischer Theorien - an einer Fragestellung aus dem Bereich der angewandten (speziellen) Soziologien orientiert.

Das Proseminar ist eine zweistündige Lehrveranstaltung. Die Erreichung der Lernziele ist an eine regelmäßige Mitarbeit sowie Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung gebunden.

Die erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt aufgrund einer ausreichenden Leistung in einem Referat oder einer Hausarbeit.

## § 9

### Lehrveranstaltungen zur Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung

- (1) Zu den in die Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung einführenden Lehrveranstaltungen gehören: Vorlesung Methoden der empirischen Sozialforschung, Vorlesung Statistik I und die Vorlesung Statistik II.
- (2) Die Lehrveranstaltung Methoden der empirischen Sozialforschung ist eine systematische Einführung in die Grundlagen der empirischen Sozialforschung. Neben den Methoden und Techniken sozialwissenschaftlicher Forschung soll die Fähigkeit erworben werden, Forschungsergebnisse unter empirischen und theoretischen Gesichtspunkten kritisch beurteilen zu können. In ihr werden Anlage und Durchführung empirischer Forschungen anhand von Fallbeispielen und der relevanten Literatur vermittelt.
- Die Lehrveranstaltung Methoden der empirischen Sozialforschung ist eine zweistündige Vorlesung. Die Erreichung der Lernziele ist an eine regelmäßige Teilnahme sowie Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung gebunden.
- Die erfolgreiche Teilnahme wird bestätigt aufgrund einer ausreichenden Leistung in der Abschlußklausur.
- (3) In den aufeinanderfolgenden Lehrveranstaltungen Statistik I und Statistik II soll der Student die Fähigkeit erwerben, Ergebnisse fremder Untersuchungen kritisch zu betrachten und sie aufgrund der verwandten Daten zu überprüfen; erarbeitete Kenntnisse in eigene empirische Arbeiten und in empirische Seminare einzubringen. Neben der Vorbereitung auf eigene empirische Tätigkeiten soll sich der Student Begriffe und Denkweisen aneignen, die in weiterführende Lehrveranstaltungen zu vertieften Analyse von Daten und der EDV verwendet werden.
- (4) Die Vorlesung Statistik I ist eine Einführung in die deskriptive Statistik für Sozialwissenschaftler. In ihr werden die Grundkenntnisse über beschreibende Maßzahlen der univariaten und der bivariaten Statistik vermittelt und anhand von Übungen die praktischen Grundlagen der Ermittlung und Interpretation statistischer Daten erarbeitet.

Die Lehrveranstaltung Statistik I ist eine vierstündige Vorlesung. Die Erreichung der Lernziele ist an eine regelmäßige Teilnahme sowie Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung gebunden.

Die erfolgreiche Teilnahme wird bestätigt aufgrund einer ausreichenden Leistung in der Abschlußklausur.

- (5) Die Lehrveranstaltung Statistik II ist eine Einführung in die schließende Statistik für Sozialwissenschaftler. In ihr werden die Grundkenntnisse über das Prüfen statistischer Hypothesen und die Anlage von Konfidenzintervallen vermittelt und anhand von Übungen der praktische Umgang mit statistischen Testverfahren erarbeitet.

Die Lehrveranstaltung Statistik II ist eine vierstündige Vorlesung. Die Erreichung der Lernziele ist an eine regelmäßige Teilnahme sowie Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung gebunden.

Die erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt aufgrund einer ausreichenden Leistung in der Abschlußklausur.

#### IV. Hauptstudium

##### § 10

###### Weiterstudium ohne Zwischenprüfung

- (1) Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums können erst dann besucht werden, wenn alle Studienleistungen des Grundstudiums erbracht sind.
- (2) Über Ausnahmen entscheidet der Fachbereichssprecher (vergl. § 55 Satz 3 HmbHG). Er kann diese Befugnis auf den Hochschullehrer delegieren, der die Lehrveranstaltung im Hauptstudium durchführt.

##### § 11

###### Mittelseminare

Das Mittelseminar ist eine an einer bestimmten fachtheoretischen oder speziellen Problemstellung orientierte Lehrveranstaltung, die methodische und theoretische Fragen vertieft und weiterführende wissenschaftliche Fragestellungen und Problemlösungen erarbeitet. Die in § 14 Absatz 5 Ziffer 2 a) und b) der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungsnachweise zur allgemeinen und einer speziellen Soziologie erfordern die Teilnahme an zwei Mittelseminaren.

Das Mittelseminar besteht aus einem zweistündigen Seminarplenum. Die Erreichung der Lernziele ist an eine regelmäßige Teilnahme sowie Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung gebunden.

Die erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt aufgrund einer ausreichenden Leistung in einem Referat oder einer Hausarbeit. Die Zuordnung eines Leistungsnachweises zur allgemeinen bzw. einer speziellen Soziologie erfolgt aufgrund der Aufgabenstellung des Referats oder der Hausarbeit.

##### § 12

###### Oberseminare

Das Oberseminar ist eine an weiterführenden wissenschaftlichen Fragestellungen orientierte Lehrveranstaltung, die zu einem eingegrenzten Themenbereich unter Einbeziehung aktueller theoretischer und methodischer Probleme soziologischer Forschung und Theoriebildung Lösungen erarbeitet. Die in § 14 Absatz 5 Ziffer 2 a) und b) der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungsnachweise zur allgemeinen und einer speziellen Soziologie erfordern die Teilnahme an zwei Oberseminaren.

Das Oberseminar besteht aus einem zweistündigen Seminarplenum. Die Erreichung der Lernziele ist an eine regelmäßige Teilnahme sowie Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung gebunden.

Die erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt aufgrund einer ausreichenden Leistung in einem Referat oder einer Hausarbeit. Die Zuordnung eines Leistungsnachweises zur allgemeinen bzw. einer speziellen Soziologie erfolgt aufgrund der Aufgabenstellung des Referats oder der Hausarbeit.

### § 13

#### Empirisches Seminar

Das empirische Seminar ist eine vierstündige Lehrveranstaltung über zwei Semester (Empirisches Seminar I und II), in der die Anwendung der Methoden der empirischen Sozialforschung anhand eines (Forschungs-) Projekts behandelt wird.

H wird

Eine erfolgreiche Teilnahme ~~ist~~ wird bescheinigt aufgrund der (zu Beginn der Veranstaltung) festgesetzten Beiträge.